

Antrag auf Vorklärung Kampfmittel
(gem. § 5 Abs. 1 KmSchVg Bremen)

An:
Polizei Bremen
Z 33 Kampfmittelräumdienst
Niedersachsendamm 78-80
28201 Bremen

Im Rahmen der erforderlichen Angabepflicht nach § 13 Abs. 2 BremenLBO wird um Stellungnahme zur Geeignetheit des Grundstücks gebeten.

1. Bauherr/-in

Name, Vorname
Straße und Haus-Nr.
PLZ, Ort
*Telefon: *Fax:
*E-Mail:

Bezeichnung des Baugrundstücks

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Flurstücks-Kennzeichen (Bezirk / Flur / Flurstück)

2. Entwurfsverfasser/-in

Name, Vorname
Straße und Haus-Nr.
PLZ, Ort
*Telefon: *Fax:
*E-Mail:

3. Beschreibung des Bauvorhabens

letzte Grundstücksnutzung (z.B. Brachfläche, Wohnbebauung, Gewerbe)	
geplantes Bauvorhaben (z.B. Einfamilienhaus, Produktionshalle o.a.)	
Art der Bauarbeiten <i>(zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	vollständige Beseitigung der Anlage (zunächst ohne anschl. Neubau) Abbruch nur oberirdisch Abbruch inkl. Entfernung der Fundamente
	Neubau (auf bislang / momentan unbebauter Fläche)
	Neubau (nach Beseitigung der vorhandenen Bebauung) Abbruch nur oberirdisch Abbruch inkl. Entfernung der Fundamente
	es wird eine Baugrube ausgehoben / ein Keller / ein Fundament erstellt sonstiges: Tiefe der geplanten Baugrube / des Erdeingriffs ab Geländeoberkante: ca. Meter
	es werden Rammarbeiten/ Pfahlgründungen/ Bohrarbeiten erforderlich - Art der Arbeiten: Bohrpfähle Spundwände T-Träger sonstige - Einbringtiefe der o.a. Elemente: ca. Meter ab Geländeoberkante - Das Gelände ist nach 1945 aufgefüllt worden. ja nein unbekannt - Es liegt ein aktuelles Schichtenverzeichnis vor. ja nein unbekannt
	es werden Erdarbeiten außerhalb des Gebäudes durchgeführt Kurzbeschreibung:
	Umbau / Anbau ohne Erdarbeiten

4. Anlagen**Übersichtskarte (Maßstab 1:5.000 oder 1:2.500)****Einfacher Lageplan gem. § 3 Nr. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 BremBauVorIV (Maßstab 1:1.000 oder 1:500)**

Bitte beachten: Die Übersichtskarte (Auszug aus der deutschen Grundkarte) und der Lageplan müssen das Baugrundstück und das geplante Bauvorhaben mit dem Grundstücksgrenzen im Gesamtzusammenhang mit den sich anschließenden Flächen (Nachbargrundstücke) darstellen. Das Baugrundstück und die Fläche des Bauvorhabens sind kenntlich zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser/-in

Anschriften:

Kampfmittelräumdienst für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven:

Polizei Bremen – Z 33 Kampfmittelräumdienst – Niedersachsendamm 78-80, 28201 Bremen, Telefon: 0421 / 361 – 12232 / - 12281
E-Mail: kampfmittel@polizei.bremen.de

*Die Angaben zu Telefonnummer, Fax und E-Mail Adresse sind freiwillig. Die Nichtbereitstellung kann im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren und den Ablauf der Antragsbearbeitung verzögern.

Datenschutz-Hinweise zur Datenverarbeitung im Rahmen der Sondierung von Verdachtsflächen und der Aufnahme ins Kampfmittelkataster nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung¹ bzw. nach §§ 71 und 72 Bremisches Polizeigesetz

Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne

Polizei Bremen
Z 33 Kampfmittelräumdienst
Niedersachsendamm 78/80
28201 Bremen
E-Mail: kampfmittel@polizei.bremen.de
Telefon: 0421 / 362 12281 o. 12232

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Bei der Erfüllung unserer datenschutzrechtlichen Pflichten werden wir von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unterstützt. Die Kontaktdaten lauten:

Hanno Häger
Polizei Bremen
In der Vahr 76
28329 Bremen
E-Mail: datenschutz@polizei.bremen.de

Datenverarbeitung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben

Der Kampfmittelräumdienst als Organisationseinheit der Polizei Bremen erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von bauwilligen Privatpersonen, die Baumaßnahmen auf Ihren Grundstücken planen und durchführen möchten. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Bearbeitung von gestellten Anträgen, der Sondierung des zu bebauenden Grundstücks auf mögliche Kampfmittel und der anschließenden Datenaufnahme in das zentrale Verdachtsflächenkataster.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c, Absatz 3 lit. b Datenschutzgrundverordnung, § 3 Absatz 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 58 der Bremischen Landesbauordnung, § 5 Absatz 1 sowie § 1 Absatz 4 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel.

Ferner können die erhobenen Daten zu Zwecken der Gefahrenabwehr mit Bezug zu Ordnungswidrigkeiten gemäß § 9 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel im Rahmen der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten verarbeitet werden, sofern einer der in § 9 Absatz 1 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel genannten Voraussetzungen einschlägig ist.

Die Datenverarbeitung erfolgt dann auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e, Absatz 3 lit. b Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel sowie auf Grundlage des § 26 Absatz 3 Bremisches Polizeigesetz.

Weitergabe Ihrer Daten

Wir übermitteln Ihre Daten grundsätzlich nicht an Dritte. Eine Weitergabe erfolgt nur, sofern die Daten gerade zur Weitergabe bestimmt sind, Sie vorher ausdrücklich in die Übermittlung eingewilligt haben oder wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet bzw. berechtigt sind.

¹ Verordnung (EU) 2016/79 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Warenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1 L 314 vom 22.11.2016, S. 72)

Datenlöschung

Grundsätzlich werden die erhobenen Daten nur so lange verarbeitet, wie diese für die Zweckerfüllung erforderlich sind und der Datenlöschung keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt automatisch 5 Jahre nachdem die angezeigte Baumaßnahme beendet wurde bzw. auf Aufforderung durch die betroffene Person, sofern dies dem Zweck des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel nicht entgegensteht.

Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Artikel 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, wenn die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtansprüchen. Bitte richten Sie Ihren Widerspruch möglichst an die oben genannte Kontaktadresse.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Georgstraße 122-124, 27570 Bremerhaven.